Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Anschrift: Tageblatt Riesa. Fernruf Nr. 20. Postfach Nr. 52.

Das Riesaer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Amtsanwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Postscheckkonto: Dresden 1309. Girokasse Riesa Nr. 52.

№ 43. Mittwoch, 20. Februar 1929, abends. 82. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends ½6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig ohne Zustellgebühr. Für den Fall des Eintretens von Produktionsverteuerungen, Erhöhungen der Löhne und Materialienpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 20 mm breite, 1 mm hohe Grundschrift-Zeile (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 89 mm breite Reklamezeile 100 Gold-Pfennige; getrübender und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Achtseitige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 89. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlemann, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Trotzkis Asylgesuch.

Der Bolschewismus zeigt, unbeschwert von traditioneller Gefühlseinstellung, eine gewisse Unbekümmertheit gegenüber Ereignissen, die an sich recht peinlich wirken müßten. Er hat den Mann nunmehr aus seinen Grenzen gewiesen, der neben dem Ideenkämpfer Lenin die praktische Organisation und die militärische Sicherung des Sowjetstaates geschaffen hat. Leo Trotzki klopft Einlaß begehrend an die Pforte Deutschlands, eines Staates, der in den Augen der mit allen roten Wassern gewaschenen kommunistischen Weltrevolutionäre eine dreimal verrottete Bourgeois-Republik ist, der von der Tribüne seiner eigenen Parlamente her immer wieder die grimmigsten Flüche seiner lieben Kommunisten hören muß, denen er weitestgehende Rede- und Betätigungsfreiheit gewährt. Besonders reizvoll ist es, daß die Bitte um Zuflucht gerade in dem Augenblick an die deutsche Republik gerichtet wird, in welchem die Kommunisten im Rechtsausschuß des Reichstages vom Asylrecht die Verbrecher gegen das proletarische Rußland ausgeschlossen wissen wollen. Trotzki hat sich mit seiner Bitte an den Präsidenten des Deutschen Reichstages gewendet, der seinerzeit in seiner Gedächtnisrede zur Erinnerung an die Eröffnung der Weimarer Nationalversammlung den Fall dieser Asylgewährung erwähnt hat. Es gibt in Deutschland allerdings sehr weite Kreise, die in diesem Gaste aus dem Osten keine allzu wünschenswerte Bereicherung des Fremdenverkehrs sehen. Das Charakterbild dieses Mannes schwankt nicht nur in der nun schon zur Geschichte gewordenen Vergangenheit, sondern auch in dem rötlichen Nebel der sowjetrussischen Gegenwart, dessen Dichtigkeit westeuropäische Augen nur schwer durchdringen können. Man hat sich daran gewöhnt, Lenin und Trotzki in einem Atem zu nennen. Und doch sind beide Persönlichkeiten nach Art, Temperament und Entwicklungsgang starke Gegensätze gewesen, die sich allerdings zu gegebener Zeit günstig ergänzt haben. Ob diese Harmonie immer fortbestanden haben würde, muß bezweifelt werden. Während Lenin ein Sohn der russischen Erde ist, der im Sinne Lostojewskis immer von fanatischem Haß gegen das Westeuropäertum erfüllt war, ist Trotzki im Urgrund seines Wesens und trotz seines leidenschaftlichen Kampfes gegen die politischen Formen Europas doch immer ein westeuropäischer Literat, ein Agitator und Organisator ohne letzte Beziehungen zum russischen Wesen geblieben. Lenin war Stratege der Revolution und der neuen Gemeinschaftsgestaltung, Trotzki wurde durch sein Temperament immer wieder zur Augenblicksaktion gedrängt. Er gehörte in der russischen Revolution ursprünglich zu der rechtsstehenden menschewistischen Gruppe. Erst als die provisorische Revolutionsregierung Kerenski versagte, riß er als führender Kopf des Petersburger Arbeiterrates die Zügel der Macht an sich. Er wollte in Brest-Litowsk als zähester Verhandlungsgegner der Deutschen die Friedensbedingungen nicht unterzeichnen. Er machte den Vorschlag des vertragslosen Zustandes. Lenin, der alle Halbheiten verabscheute, setzte den Abschluß des Friedensvertrages durch. — Die Organisation der Roten Armee, die Führung des Krieges gegen die weiße Gegenrevolution zeigte Trotzki auf der Höhe seiner Macht, die wiederum Tätigkeit und Wirkung war. Zur Zeit Lenins hat er die Bestrebungen zu einer demokratischeren Ausgestaltung der Partei begünstigt, hielt sich allerdings in den Formen der theoretischen Diskussion. Nach Lenins Ausscheiden geriet er in immer stärkeren Gegensatz zu seinen Nachfolgern und kämpfte für rascheste Industrialisierung und Sozialisierung der Landwirtschaft. Verbannung zunächst in entlegene Gegenden des russischen Reiches, Ausweisung aus den Landesgrenzen, nachdem die Linksopposition immer störender auftrat, war sein Schicksal. Trotzki ist nicht der Mann, um in Deutschland oder einem anderen Zufluchtsort die Muße des Ruheständlers zu genießen.

Keine Koalitionsverhandlungen im Reich.

Das Schwergewicht wieder in Preußen.

* **Berlin.** (Telunion.) Wie in parlamentarischen Kreisen verlautet, besteht bei der Zentrumsfraktion des Reichstages nicht die Absicht, in der Frage der Koalitionsbildung im Reich irgendwie initiativ vorzugehen. Die Unterredung zwischen dem Prälaten Kaas und dem Reichsaußenminister Dr. Stresemann am Dienstag wird, entgegen allen bisherigen Ankündigungen, dahingedeutet, daß derartige Aussprachen zwischen den beiden Parteiführern insbesondere über die Außenpolitik häufiger stattfänden und daß auch die Aussprache am Dienstag nicht aus diesem allgemeinen Rahmen gefallen sei. In Zentrumskreisen erklärt man schon deshalb in der Frage der Regierungsbildung im Reich nicht initiativ vorgehen zu können, weil die Partei doch erst vor kurzem ihren Minister von Guérard aus der Reichsregierung zurückgezogen habe. Man will vielmehr die Entwicklung in Preußen abwarten. Zwischen dem Führer der Landtagsfraktion der Deutschen Volkspartei, dem Abgeordneten Stendel und dem Unterhändler des Zentrums in Preußen, Dr. Heß, wird voraussichtlich am heutigen Mittwoch eine Aussprache stattfinden. Zu welchem Ergebnis diese Aussprache kommen wird und ob ihr überhaupt eine akute Bedeutung beizumessen ist, steht noch dahin, zumal die Zentrumsfraktion des preußischen Landtages nach wie vor auf dem Standpunkt steht, daß das von ihr bei den letzten Koalitionsverhandlungen ins Auge gefaßte Zugeständnis von zwei Ministersitzen an die deutsche Volkspartei in Preußen nach Scheitern der damaligen Verhandlungen hinfällig geworden und eine neue Lage geschaffen worden sei.

Keine Auflösung des sächsischen Landtags.

Dresden, 19. Februar. In der heutigen Sitzung des sächsischen Landtags wurde der kommunistische und sozialdemokratische Antrag auf Ungültigkeitserklärung der letzten Landtagswahl und auf Auflösung des Landtags mit 49 gegen 41 Stimmen abgelehnt.

*

hfj. **Dresden, 19. Februar.** Haus und Tribünen sind voll besetzt. Im Präsidium sitzt erstmalig nach seiner Genesung Präsident Schwarz, die Verhandlung führt aber noch Vizepräsident Dr. Eckardt.

Zunächst erfolgt die Wahl eines Mitglieds in den Aufsichtsrat der Landessiedlungsgesellschaft „Sächsisches Heim" an Stelle der verstorbenen Frau Abg. Schilling. Es liegen drei Vorschläge vor: Abg. Schlag (SPD.), Abg. Hagen (A.-Soz.) und Abg. Großmann (Wirtsch.-P.). Da im ersten Wahlgange keiner der Vorgeschlagenen die absolute Mehrheit erhält (Schlag 41, Großmann 45 und Hagen 4) macht sich eine nochmalige Wahl notwendig. Auch diese verläuft ergebnislos (Schlag 42, Hagen 4 und Großmann 44). Die Stichwahl zwischen Schlag und Großmann entscheidet für Abg. Großmann (Wirtsch.-P.) (45 gegen 44 Stimmen bei einer Stimmenthaltung).

Weiter erfolgt die Wahl des Abg. Weckel (SPD.) in den Vorstandsrat des Hygienemuseums an Stelle des verstorbenen Abg. Menke und die Wahl des Abg. Graupe (SPD.) in den Aufsichtsrat der A.-G. Sächsische Werke.

Antrag auf Auflösung des Landtags.

Es folgt die Beratung über die sozialdemokratischen und kommunistischen Anträge betr. die Ungültigkeit der letzten Landtagswahl und die Auflösung des Landtags. — Die Mehrheit des Prüfungsausschusses beantragt Ablehnung, die Minderheit Annahme der Anträge. — Abg. Schreiber-Oberwürschnitz (K. Opp.), Abg. Opitz (Komm.) und Abg. Nen (SPD.) vertreten nochmals den Standpunkt der Minderheit. Dann erfolgt entsprechend dem Vorschlage der Ausschußmehrheit die Ablehnung der Anträge der Linksparteien.

Weiter steht zur ersten Beratung der deutschvolksparteiliche Antrag auf Aenderung der Gemeindeordnung hinsichtlich der Bestätigung wegen Unterstellung der Städte unter die Aufsicht der Kreishauptmannschaften.

Abg. Dr. Blüher (DVp.) begründet den Antrag. Die Regierung zu ersuchen, dem Landtage rechtzeitig eine Vorlage zu unterbreiten, um die Bestimmungen der Gemeindeordnung dahin zu ändern, daß bis zur endgültigen Regelung dieser Angelegenheit durch die sächsische Verwaltungsreform die normalis revidierten Städte der Kreishauptmannschaft unterstellt bleiben und diejenigen Städte, die gemäß § 1, Absatz 3 der Gemeindeordnung zu Städten erhoben worden sind, den Kreishauptmannschaften unterstellt werden.

Abg. Wilde (SPD.) erklärt die Zustimmung seiner Partei zu dem Antrage. — Abg. Schreiber-Oberwürschnitz (K. Opp.) und Abg. Opitz (Komm.) lehnen ihn ab. Der Antrag wird an den Rechtsausschuß verwiesen.

Die Vorlage über ein Staatsdarlehen von 200 000 Mk. zur Aufwertung der rückständigen Versicherungsansprüche gegen die Altersrentenbank wird in sofortiger Schlußberatung einstimmig angenommen.

Der Gesetzentwurf zur Aenderung des Gesetzes über die Landeskulturrentenbank geht nach kurzer Begründung durch den Finanzminister an den Rechtsausschuß.

Zur Schlußberatung gelangen sodann der Gesetzentwurf zur Aenderung des Gesetzes über die

Steuer- u. Gebührenfreiheit von Wohnungsbauten

und ein sozialdemokratischer Antrag auf Aenderung des obengenannten Gesetzes. — Den Ausschußbericht erstattet Abg. Nebrig (SPD.). Der Ausschuß beantragt Annahme des Entwurfs und Ablehnung des sozialdemokratischen Antrags.

Ministerialrat Dr. Zieger gibt namens der Regierung eine Erklärung ab, in der es heißt: Erfahrungsgemäß sind die hiernach nach der gegenwärtigen und auch für die Zukunft vorgesehenen Gesetzesregelungen vom Bauwerber zu zahlenden Schreibgebühren nicht hoch. Sie fallen bei der Berechnung der Kosten eines Neubaues überhaupt nicht ins Gewicht. Die Fortdauer der gegenwärtigen Gesetzesregelung enthält deshalb für die Beteiligten keine Beschwernis. Würde dagegen der Minderheitsantrag angenommen werden, der auch die Befreiung von den Schreibgebühren erstrebt, so würde eine wesentliche Erschwerung des Geschäftsganges eintreten, die im Mißverhältnis zu dem geringen Vorteil steht, den der Bauwerber bei Annahme des Minderheitsantrages haben würde. Es müßte dann bei der geschäftsmäßigen Behandlung, bei der Herstellung der Abschriften und bei der Abrechnung jede Sache darauf geprüft werden, ob die im Einzelfall bestellte Abschrift kostenfrei zu erteilen wäre. Dadurch entstünde eine Verzögerung und das Verfahren stehe im Widerspruch zur erstrebten Vereinfachung der Kanzleigeschäfte. Deswegen bitte die Regierung, den Minderheitsantrag abzulehnen. — Nach kurzer Aussprache findet der Entwurf Annahme, desgleichen eine entsprechende Notverordnung, während der sozialdemokratische Antrag abgelehnt wird.

Mit dem Entwurfe eines Gesetzes über den

Geldentwertungsausgleich bei bebauten Grundstücken

wird die Beratung eines deutschvolksparteilichen Antrags auf Aenderung von § 13 des Aufwertungsgesetzes und eines kommunistischen Antrages gegen die geplante neue Mieterhöhung fortgesetzt.

Finanzminister Weber

begründet die Vorlage und hebt besonders den Unterschied zwischen der gesetzlichen Regelung und der Stundungsverordnung hervor. Es entspreche nicht den Tatsachen, wenn behauptet werde, daß Sachsen mit dieser Vorlage den Hausbesitzern ein Geschenk biete, wie in keinem anderen Lande. Es sei nicht beabsichtigt, den erhöhten Zinsendienst sämtlichen Hausbesitzern zukommen zu lassen, vielmehr habe sich die Regierung bemüht, die Regelung nach sozialen Gesichtspunkten auszugestalten. Man müsse zugeben, daß die Kosten der Gebäudeerhaltung bei dem kleinen Hausbesitzer größer seien, als bei den großen Grundstücken, namentlich im Inneren der Großstädte. Die letzteren sollen nur drei, die ersteren 4½ Prozent der Mietzinssteuer erhalten. Die Vorlage wolle auch eine Ungerechtigkeit beseitigen, die infolge der Einverleibungen der Großstädte kleinen Nachbargemeinden entstanden sei. Weiter sehe die Vorlage vor, daß die Geschäftsräume, die nicht mehr unter das Reichsmietengesetz fallen, also in ihren Mietpreisen nicht mehr beschränkt seien, keine Vergütung für erhöhten Zinsendienst erhalten. Den Grundstücken, die unter 50 Prozent belastet waren, werde eine Abgeltung von nur 2 Prozent gewährt. Maßgebend sei für die Regierung, daß bei der vorgeschlagenen Neuregelung keine Schmälerung der Wohnungsbaumittel eintrete. Sachsen verwende den größten Teil der Mietzinssteuer für den Wohnungsbau.

Abg. Edel (SPD.) meint, die Vorlage bedeute eine machtpolitische Angelegenheit. Es handele sich hier darum, daß den Interessenten unter den Hausbesitzern ein Geschenk versprochen worden sei, das jetzt auf Kosten der Allgemeinheit gegeben werden solle.

Abg. Siewert (Komm. Opp.) und Abg. Wehle (SPD.) wenden sich gleichfalls gegen den Entwurf, der schließlich an den Rechtsausschuß verwiesen wird.

Ein letzter Antrag der Sozialdemokraten beschäftigte sich mit dem unter Aufsicht der Landespolizei vorgenommenen Abbruch der „massiven" Wohnbaracken dreier Mitglieder der Ortsgruppe Brambach des Allg. Sächs. Siedlerverbandes, der auf Anordnung der Amtshauptmannschaft Oelsnitz durchgeführt worden war.

Abg. Müller-Plauitz (Soz.) nannte dies eine rücksichtslose Handhabung der baupolizeilichen Vorschriften und verlangte von der Regierung eine sofortige Untersuchung der Angelegenheit und Erstattung sämtlicher Bau- und Materialkosten an die betreffenden Siedler.

Ein Regierungsvertreter erklärte hierzu, einzig und allein schuld an dem Abbruch seien die Siedler selbst. Es handle sich um wohnungsgeeignete Schuppen auf bauplanmäßig noch nicht aufgeschlossenem Gelände. Ein Anspruch der Siedler auf Entschädigung könne nicht anerkannt werden.

Abg. Siegert (Dn.) unterstrich die Ausführungen des Regierungsvertreters.

Abg. Schmidt (DVp.) hat die Regierung, sich alles nötige Material zu verschaffen und klare Auskunft zu geben.

Der Antrag ging hierauf an den Rechtsausschuß.

Nächste Sitzung: Donnerstag, 21. Februar, nachmittags 1 Uhr.

Etwas von der „Freiheit" Danzigs.

Die Friedensverträge und die Garantie des Völkerbundes haben Danzig zu einem freien Staat gemacht, dessen Autonomie in keiner Weise beschränkt werden sollte. Im Laufe der letzten Jahre hat man des öfteren Beispiele zur Kenntnis nehmen müssen, wie Polen diese angebliche Freiheit Danzigs einschätzt. In diesen Tagen hat sich wiederum ein neuer Fall zugetragen, der kennzeichnend ist. In Danzig herrscht seit einiger Zeit Kohlenmangel. Der Senat hat daher Deutschland um die Lieferung von 5000 Tonnen gebeten. Als dies in Warschau bekannt wurde, wurde der polnische diplomatische Vertreter in Danzig beim Senat sofort vorstellig. Man übte den üblichen Druck aus und erklärte dem Senat, daß Warschau bereit wäre, von den in den Häfen liegenden und zurzeit nicht verfrachteten Exportkohlen die nötigen Posten nach Danzig umzuleiten. Ebenso ordnete Warschau an, daß sofort Kohlentransporte nach Danzig gingen. Wenn man sich vergegenwärtigt, daß Deutschland zurzeit mit Polen in einem friedlichen Verhältnis lebt, und sich vor Augen hält, wie aggressiv dieses polnische Verhalten Deutschland gegenüber ist, so wird man nicht lange nach der Ursache forschen müssen, weshalb immer noch nicht die deutsch-polnischen diplomatischen und wirtschaftlichen Beziehungen in eine normale Lage gebracht werden konnten.

SLUB Wir führen Wissen.